

Antrag zur 1. Sitzung des 23. Studierendenparlaments

Antragsteller_innen: Referat für Lehre und Studium

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament übernimmt Risikokosten in Höhe von 2500€ für eine Musterauseinandersetzung vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin“

Begründung:

In der 12. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin kam es zu einer Entscheidung in einer „Diplom-Klage“, bei der das Gericht zur Auffassung gelang, dass diese Aufhebung der Studiengänge rechtmäßig sei. Wenn das VG bei dieser Auffassung bleibt, dann wären Verlängerungen damals auch nicht erlaubt gewesen. Gegen diese Entscheidung wollen wir nun auch beim OVG Beschwerde einlegen.

Weitere Bericht, Begründung und Erläuterungen mündlich.